

# Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

## Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

## Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

<b>Organisation / Organizzazione</b>	Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, SVIL  (früher Innenkolonisation)
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Postfach 1807  8027 Zürich
<b>Datum / Date / Data</b>	20. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Grazie!

## zu ‚Übersicht‘, Seite 2

Die Ernährungssicherung in Zeiten gestörter Zufuhr ist aktueller geworden denn je.

Deshalb muss es bei der Agrarpolitik (AP) darum gehen, alle Maßnahmen auf die eigene Versorgungssicherheit zu konzentrieren. Dazu braucht es die eigene, auf unserem Boden produzierende Landwirtschaft.

Entgegen diesem bisher auch in der Verfassung bekräftigten politischen Willen sieht der **erläuternde Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens** (nachfolgend ‚Bericht‘ genannt) die Versorgungssicherheit in der Einbettung unserer Landwirtschaft in ein globales „Ernährungssystem“. Dessen Konturen sind völlig offen und unklar. Dahinter steht die deutliche Absicht, die Ernährung in ein global gelenktes Umwelt- und Ressourcenregulierungssystem einzugliedern. Es fehlt im Bericht eine Offenlegung, wer den Auftrag für diesen Wechsel der Zielsetzung unserer eigenen Agrarpolitik erteilt hat? Vermutlich, um diesen Erörterungen auszuweichen, wird im öffentlichen Diskurs die Landwirtschaft mit dem „Ernährungssystem“ ersetzt.

Im Bericht wird ohne jede Legitimation versucht, unsere Agrarpolitik in fremdem Auftrag auf den internationalen Klima- und Ressourcenregulierungskurs anzupassen. Das führt weg von unserem Auftrag der Agrarpolitik. Denn mit dem „Klima“ direkt eine Extensivierung der Landwirtschaft durchsetzen zu wollen, ist keine Lösung.

Bei den drei Elementen des Zahlungsrahmens geht der Bericht neu davon aus, man könne Gelder horizontal zwischen den Zahlungsrahmen diskussionslos verschieben, wenn der Gesamtrahmen in etwa konstant bleibe. Diese Auslegung, Gelder frei zwischen den Zahlungsrahmen zu verschieben, geht jedoch offensichtlich zu Lasten des Einkommensausgleiches. Dies ist doppelt gravierend, weil im Bericht auch der Gesamtrahmen um 2 % gekürzt werden soll.

Diese problematische Entwicklung, die im Bericht weiter deutlich verstärkt wird, ist die direkte Folge der mit der AP 14-17 eingeleiteten Destabilisierungspolitik, welche den Kostenrahmen für die Stützung der Produktion aufgebrochen und damit begonnen hat, die Direktzahlungen, welche die Aufgabe hatten, die Produktion zu stützen, nun für Pflegeleistungen zu verwenden. Die Direktzahlungen haben die in der AP 2002 festgelegte Aufgabe, den wegen der WTO reduzierten Grenzschutz teilweise auszugleichen. Direktzahlungen sind **nicht** Entschädigungen für Pflegeleistungen. Seit der AP 14-17 werden Direktzahlungen zur Finanzierung von Pflegeleistungen zweckentfremdet.

Im Bericht wird der eigene Ordnungsversuch gemacht, die Agrarpolitik in „drei Etappen“ zu unterteilen. Es wird der unzutreffende Eindruck erweckt, die AP 26-29 baue auf einem bereinigten Fundament der AP22+ auf. Dies trifft lediglich zu bezüglich der Absenkpfade und der Verbesserung sozialer Rahmenbedingungen (erste Etappe).

Die Änderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen, welche der Landwirtschaft weitere Pflegeleistungen vorschreiben, die dann mit Geld, das man von den Direktzahlungen weggenommen hat, finanziert werden, haben wir bereits mehrfach und letztmals beim Verordnungspaket 2023 kritisiert. Diese Fragen sind in keiner Weise gelöst und die vom Parlament im Abschluss an die AP 14-17 zahlreich lancierten Postulate, Motionen und Initiativen, haben keine Klärung gebracht.

Man kann bezüglich der "zweiten Etappe" nicht von einer "Umsetzung der AP22+" reden. Viele Fragen aus der sistierten AP 22+

sind nach wie vor ungeklärt und vom Bundesrat im PoB vom Juni 2022 *nicht beantwortet* worden!

Diese inhaltlichen Fragen zur AP sind nun gemäss Bericht Gegenstand der Reform erst ab 2030 (dritte Etappe) und werden 2027 in einer Botschaft zur Weiterentwicklung der AP in die Debatte gegeben. Damit sollen die Ergebnisse des Absenkpfadens und das Zwischenergebnis der „Strategie nachhaltige Entwicklung 2030“ des Bundesrates bilanziert werden. Die 2020 im Parlament aufgeworfenen Konzeptfragen werden somit erst wieder in der Vernehmlassung 2027 weiterbehandelt. Auch soll in der AP 26-29 der Zahlungsrahmen ohne Gesetzesänderungen realisiert werden. Damit stehen in der AP 26-29 nach dieser Auslegeordnung des Berichtes keine Grundsatzfragen, die sich auf die strittigen zum Paradigmenwechsels der AP 14-17 beziehen, zur Debatte.

Das heisst, die 2020 in Aussicht gestellte agrarpolitische Grundsatzdebatte zu den durch die AP 14-17 aufgeworfenen Fragen *wird offensichtlich weiter auf die lange Bank geschoben!* Für dieses Hinausschieben dieser Klärungsdebatte hat der Bundesrat eine politisch — geschickte — Verpackung gewählt, nämlich die abgegebene Zusicherung, als Gegenleistung zum agrarpolitischen Stillehalten, den Zahlungsrahmen nicht anzutasten. Mehr noch, er hat unter dem Deckmantel, den Zahlungsrahmen nicht zu verändern, in aller Stille einen **agrarpolitischen Paradigmenwechsel** vorbereitet.

### **Zahlungsrahmen 2026 — 2029, Anpassung der Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels, Seite 3**

Im Bericht wird die Meinung vertreten, die Landwirtschaft sei als Mitverursacherin des Klimawandels bezüglich der behaupteten Einflussfaktoren in ihrer Wirtschaftsweise ‚anzupassen‘. Wir erachten solche Eingriffe in die Landwirtschaft als sinnlos und sogar kontraproduktiv — demzufolge gegen die Ernährungssicherheit gerichtet! Die Zielstrebigkeit mit dem Klimaargument die Ernährung derart umzukrempeln, deutet auf eine nicht offen deklarierte Agenda, welche der Bundesrat verfolgt.

Dass das Wetter Schwankungen und Veränderungen aufzeigt ist, unbestritten. Die Frage ist jedoch, welches sind die Ursachen? Auf diese Ursachen, sofern geklärt, in einem derart komplexen System der Witterung Einfluss zu nehmen ist das eine.

Unmittelbar muss es angesichts von Extremschwankungen bei Temperatur und Niederschlägen darum gehen, ausgleichende *kulturtechnische Massnahmen* im Bereich des Wasserregimes zu fördern. Dazu sollten die Mittel aus den Gewässeraufweitungsfonds zusammen mit einer grundlegenden Überarbeitung der Gewässernutzung im Schweizer Mittelland einerseits und Konzepten zu Wasserspeicherung studiert werden.

Es ist deshalb falsch, wie der Bericht vorschlägt, im AP—Zahlungsrahmens weitere Mittel den Direktzahlungen und der Produktion zu entziehen, um diese in der bisher vernachlässigten Strukturverbesserung und in der Pflanzenzüchtung einzusetzen. Dies schwächt nur die Produktion, was im Hinblick auf die Ernährungssicherheit der verkehrte Ansatz ist. Von „Optimierung“ kann keine Rede sein. Das Agrarbudget beinhaltet finanzielle Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hinsichtlich der völlig anderen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen, denen die Landwirtschaft unterworfen ist. Das Agrarbudget zur Milderung des Klimawandels verwenden zu wollen, ist ein weiterer schwerer handwerklicher

Fehler dieses Berichtes!

Es muss klar sein, Massnahmen, um Naturereignisse, Klimaschwankungen etc. auszugleichen, dürfen sicher nicht aus dem bisherigen Agrarbudget finanziert werden. Hier geht es um von der AP getrennte Aufwendungen wie, zum Beispiel die Aufwendungen für Naturverbauungen, Gewässeraufweitungen, Wasserspeicherung etc., etc.

### **Auswirkungen, S 3**

Die Modellrechnungen zur Abschätzung der Einkommensentwicklung sind wenig ergiebig. Es kommt nicht mehr heraus, als was man an eigenen Einschätzungen hineingibt. Im Vordergrund steht doch die Rohstoff- und Energieteuerung und die sich daraus ergebenden Preisschichtungen. Die sichere Einbettung der Landwirtschaft in einem Hochlohn- und Hochpreisland wie der Schweiz ist nach wie vor die Hauptaufgabe AP!

Neu ist nun zwischen global ausgerichteten NGO's, den Hochschulen und den staatlichen Verwaltungsstäben im Umweltbereich eine Umwelt-, Ressourcen- und Klimadiskussion aufgespannt worden. Weitreichende Regulierungen, welche die Lebens- und Wirtschaftsweisen der Menschen direkt betreffen, sollen mit sog. bindenden Mehrheitsbeschlüssen durchgesetzt werden. Immer mehr drängen Gedankenkonzepte internationaler NGO's in die sog. Nachhaltigkeitsdiskussion, welche nationale Versorgungsfragen in ein globales System der Ressourcenregulierung mit deutlich geopolitischem Hintergrund streitbar einbinden wollen? Es wird eine „grüne“ und „nachhaltige“ Wirtschaftsweisen von ausserhalb der Wirtschaft mittels sog. „Taxonomie“ zu regulieren versucht, welche die produzierende mittelständische Wirtschaft vor nicht lösbare Probleme stellen würde.

Auch im Parlament und in der Verwaltung der Exekutive wirkt sich das aus. Der vorliegende Bericht spiegelt dieselbe Haltung, welche die grün-linken Initiativen prägt. Hier liegt der Grund, warum die unmittelbar nach Umsetzung der AP 14-17 beschlossene Debatte über Sinn und Unsinn der Auswirkungen gestoppt und zunehmend durch eine Nachhaltigkeitsdiskussion verdrängt wird. Die Landwirtschaft wird zum Problemverursacher gestempelt! Eine nachhaltige Ernährung müsse künftig so reguliert werden, dass es die umweltbelastende Landwirtschaft nicht mehr brauche und die Ernährung durch smarte Technologien mittels KI und Industrie 4.0 ersetzt werden könne?

Wir verlangen deshalb, dass der Bericht sich mit der bestehenden Agrarpolitik befasst und die seit der AP 14-17 nicht gelösten Fragen ausarbeitet und klärt:

*Ist die auch von der AP 26-29 vorgeschlagene Verschiebung der Direktzahlungen zu reinen Pflegeleistungen — neu nun sogar zu den Strukturverbesserungsmassnahmen — nach LwG erlaubt ?*

Bisher hatte die AP 14-17 erreicht, dass Direktzahlungen in Beiträge an Pflegeleistungen umgewandelt werden und über den Posten der sog. Übergangsbeiträge vollständig liquidiert werden.

An sich hätte ja Sinn und Rechtmässigkeit dieser Gesetzesänderung im LwG durch die AP 14-17 vom Bundesrat im PoB 2022 nochmals in Bezug auf die vorgebrachte Kritik diskutiert und geklärt werden sollen!

Das ist — auch wegen der breit aufgemachten Klima- und Nachhaltigkeitsdiskussion — nicht erfolgt!  
Die Folge davon ist nun, dass der Bundesrat das LwG gar nicht mehr richtig anzuwenden weiss. Der Bundesrat hat übersehen, dass die in der AP 26-29 vorgeschlagene Verschiebung der Direktzahlungen über den Zahlungsrahmen hinweg zu den Produktionsgrundlagen/ Strukturverbesserung — eine Gesetzesanpassung benötigen würde.

Fazit:

Der vorliegende Erläuterungsbericht zur AP 26-29 fasst die Lage der „agrarpolitischen Entwicklung“ so zusammen, als läge mit dem PoB bereits ein abgeklärtes Konzept vor. Der PoB vom Juni 2022 setzt sich jedoch nicht mit der eigentlichen Ursache, warum das Parlament die AP 22-25 abgebrochen hat, auseinander. Bereits die „Phantom AP 18-21“ hatte die Aufgabe, die im Nachgang der AP 14-17 entstandene Unruhe und Diskussion zu beschwichtigen. Wir kennen diese vom ehemaligen EU-Kommissionspräsident Juncker freimütig eingestandene politische Praxis. Man wollte offensichtlich mit der AP 18-21 die Voraussetzung schaffen, dass die Politik sich an die lancierten Änderungen gewöhnen kann. Die „Phantom AP 18-21“ wurde angesichts der wachsenden Kritik an der AP 14-17 von den Befürwortern der AP 14-17 auffällig schnell und einmütig mit dem Versprechen beschlossen, jetzt keine weiteren Veränderungen mehr vorzunehmen sowie auch den Zahlungsrahmen **nicht** anzutasten! Dieses Aufschieben der mit der AP 14-17 aufgeworfenen Konfliktfragen erlaubte es, Zeit zu gewinnen. Im PoB fehlt nach alle den Jahren die verlangte Auseinandersetzung mit den Wirkungen des Systemwechsels der AP 14-17. Sinn der damaligen Intervention des Parlamentes für einen Marschhalt und eine Manöverkritik war damals eindeutig und klar, die Grundgedanken der AP kritisch zu ordnen. Aber anstatt auf die durch die AP 14-17 ausgelöste Fehlentwicklung zurückzukommen, werden diese konkreten praktischen Fragen der Landwirtschaft und der nationalen Agrarpolitik im PoB mit der international diskutierten «Nachhaltigkeits- und Klimadiskussion» ersetzt. Die dazu im Bericht präsentierten Schlagworte lauten:

- Innovationskraft und Know-How stärken
- Ressourceneffizienz und Standortanpassung verbessern
- Transparenz- und Kostenwahrheit erhöhen
- Instrumentarium vereinfachen

Deutlicher heisst es auf S. 72:

«Grundsätzlich sollen im Rahmen der nächsten Reformetappe prioritär Massnahmen mit einer geringen oder mittleren Regulierungstiefe vorgeschlagen werden. Die Vorschläge des Bundesrats zu Inhalt und Umfang eines nächsten Reformschritts sind abhängig davon, wie stark sich die Branche für die Erreichung der Ziele insbesondere im Umweltbereich engagiert. Je grösser die selbstverantwortlichen Engagements von privater Seite sind, umso kleiner wird der Bedarf für zusätzliche politische Massnahmen sein (vgl. Ziff. 3.5.3). In dieser dritten Etappe können auch weitere Massnahmen, die im Rahmen der überarbeiteten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung in den Bereichen Mitigation und Adaptation entwickelt werden (vgl.

Box 5), umgesetzt werden.»

Diese Box 5 beinhaltet "Aktualisierung der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung"

*Der Bundesrates droht*, entweder schränkt die Landwirtschaft selber ihre Produktion ein oder die AP reguliert unter dem Klimaargument die Nahrungsmittelproduktion. Dieser im Bericht propagierte Wechsel zu einer durchregulierten Lebenswelt ist der Kern des Vorschlages des Bundesrates. Weg von der Landwirtschaft zum totalen Ernährungssystem! Unter den vorgeschobenen 'Nachhaltigkeitszielen' schwächt der Bundesrat unwissend und in fremdem Auftrag die einheimische Produktion und folgt dabei ohne jeden Abstrich dem Konzept der AP 14-17, die **einheimische produktive Landwirtschaft zu schwächen** und in den Nischenstatus mit verstärkten Pflegeleistungen zu transformieren.

**Die aktuelle machtpolitische Weltlage bedroht die Versorgungssicherheit der Schweiz wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Bundesverfassung beauftragt im Art. 104 den Bund, dass er dafür sorgt, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung leistet. Der vorgesehene Zahlungsrahmen 2026-2029 und die im Bericht vorgelegte Interpretation der schweizerischen Agrarpolitik stehen im Widerspruch zu diesem Auftrag.**

Sie sind daher beide abzulehnen.

Zürich, 20. Januar 2024

Schweizerische Vereinigung  
Industrie und Landwirtschaft  
SVIL  
Namens des Vorstandes:  
Hans Bieri

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1 Agrarpolitische Entwicklung, Seite 6	Der PoB des Bundesrates vom Juni 2022 ist ungenügend und muss nochmals überarbeitet und ergänzt werden	Die Ernährungssicherheit aufgrund der international sich zuspitzenden Konfliktentwicklung ist ungenügend berücksichtigt.
	Die AP-Ziele müssen aus der Verfassung abgeleitet werden und dürfen nicht mit Forderungen von globalen Nachhaltigkeitspanels ersetzt werden !	Dass die verfassungsmässigen Ziele mit den Vorschlägen des PoB und der AP 26-29 besser als bisher erreicht werden, ist angesichts der vernachlässigten Versorgungssicherheit äusserst fraglich.
	Die Vision «Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum». Diese Vision ist zu streichen.	"Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit" diese These ist nicht gesichert. Nehmen wir kurzfristige Produktionsunterbrüche an, dann ist eine extensivierte Produktion, der falsche Weg. Die These, wir müssten die Landwirtschaft zu Gunsten der langfristigen Erhaltung der Produktionsgrundlagen extensivieren, um die Ernährungssicherheit langfristig zu sichern, ist zwar langfristig richtig, angesichts der aktuell zunehmenden Kriege, wo das ökologische Argument nicht zählt, jedoch falsch, ja sogar eine Falle!
« 4 strategische Stossrichtungen des Zukunftsbildes »	« Sichern, fördern, stärken, begünstigen » , diese Verben, die nur Umweltziele betreffen, sind zu ersetzen durch Produktion sichernde Massnahmen.	Warum ist die Produktion nicht nachhaltig? Warum nicht gesund? Warum wird verschwendet? Diese Konflikte stammen nicht aus der Landwirtschaft. Das ist ein Konflikt der Wachstumswirtschaft allgemein und kann nicht durch die Landwirtschaft mit einem Anteil von 0.5 % des BIP gelöst werden.  Die „Stossrichtungen“ lenken bezüglich der "Weiterentwicklung der Agrarpolitik" am Thema vorbei. Es muss geklärt werden: Geht es um die nationale Agrarpolitik oder sollen Interessen an einem global regulierten Ernährungssystem bedient werden? Auch rein begrifflich ist der Erläuterungsbericht eine

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Herausforderung. Er besteht im Zusammentragen loser Gedanken, die in vielen Panels und an Pinwänden zusammengetragen wurden und sich daraufhin unter Umgehung des politischen Prozesses den Stellenwert des politischen Vorschlages selber verleihen. Siehe Schweizer Ernährungssystemgipfel vom 2. Februar 2023 in Bern und die Publikation, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz – Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem, SDSN, 2023.
Seite 7	<p><b>Betrifft:</b> „Das Parlament hat den Inhalt des PoB zur Kenntnis genommen und dem Bundesrat mit der Folgemotion 22.4251 «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts» dem Bundesrat den Auftrag erteilt, die vorgelegte Strategie zu konkretisieren und dem Parlament bis 2027 eine Botschaft vorzulegen.“</p> <p>Antrag: Der Bundesrat soll den ursprünglichen Auftrag, den er vom Parlament bekommen hat, ohne die „grüne“ Verwässerung wahrnehmen. Etliche der Parlamentarier, die den damaligen Auftrag an den Bundesrat mitverfasst haben, sind zudem nicht mehr gewählt worden.</p>	<p>Zu Beginn stand im Parlament zur Debatte, über eine Korrektur der der AP 14-17 frei zu diskutieren. Dieser Konsens des Parlamentes wurde dann mit einer Doppelstrategie neutralisiert: einerseits sagte man, man werde in den folgenden Jahren der AP 18-21 nichts mehr „anrühren“ bzw. verändern und es wurde „Stabilität“ versprochen. Weiter wurde der Bundesrat mit zwei Postulaten beauftragt, sein agrarpolitisches Konzept zu erläutern. Der daraus entstandene Postulatsbericht gibt lediglich die internationalen Klima- und Nachhaltigkeitsdiskussion wieder. <b>Es fehlt die Darlegung der schweizerischen Agrarpolitik.</b></p> <p>Auch der Absenkpfad ist zwiespältig: einerseits ist der Absenkpfad ein positives Element aus der sistierten AP 22+. Andererseits geht nun — unter dem ‚Deckmantel‘ der Stabilität — die eingeleitete Zweckentfremdung der DZ und deren finanzielle Umschichtung weg von der Produktion hin zu den Pflegeleistungen unverändert weiter. Das heisst, die Produktion verliert weiter an Einkommen an die zusätzlich von der Landwirtschaft verlangte Nischenpflege. <i>Ob das im Sinn der AP ist, hätte der Pob klären sollen - und genau das hat er</i></p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		eben nicht! Diese Frage wurde mit der wolkigen Sprache der globalen Nachhaltigkeitszieldiskussion eingenebelt.
Seiet7 unten	<p>«Zudem erfolgt die Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 und der AP22+ schrittweise bis 2025. Die Massnahmen entfalten ihre Wirkung erst ab diesem Zeitpunkt. Deshalb soll die Botschaft zu den Zahlungsrahmen für die Jahre 2026 bis 2029 dem Parlament ohne Gesetzesreform vorgelegt werden.»</p> <p>Hier müsste ergänzt bzw. offen gesagt werden, dass damit die ursprünglich verlangte Manöverkritik an der AP 14-14 auf die AP 30-33 verschoben wird.</p> <p>Dieses abermalige Hinausschieben der verlangten Klärung, lehnen wir ab!</p>	<p>Es geht um den Absenkpfad einerseits, was einen Test- und Beobachtungszeitraum benötigen würde.</p> <p>Aber es geht auch um die weitere Umsetzung der mit der AP 14-17 eingeleiteten Zweckentfremdung der DZ. Mit diesem Vorgehen wird hier versucht, jede frühzeitige Korrektur am Umbau der DZ verhindert und diesem demokratisch wenig überzeugenden und von der Exekutive und ihrer Verwaltung forcierten Vorgehen der Anstrich der Stabilität zu geben.</p>
<p>Klimastrategie Landwirtschaft und ernährung 2050</p> <p>Seite 8</p>	Die Klimastrategie gehört nicht in den Hauptteil des Berichtes sondern allenfalls in den Anhang.	<p>Die Begründung der AP muss sich aus den Landesinteressen herleiten. Der Bundesrat ist diesem Auftrag im PoB nicht nachgekommen.</p> <p>Stattdessen nun vertauscht jedoch der Bundesrat die agrarpolitische Entwicklung der Schweiz mit der globalen Ressourcenverbrauchsreglementierung. Er übernimmt unkritisch die These der global tätigen NGO's gegen die Landwirtschaft als Klimasünder. Und selbst wenn man annimmt, dass die Ernährung der Menschen das Klima belastet, dann sind zuerst die Ursachen zu analysieren, bevor Lösungen vertreten werden, welche die Landwirtschaft einschränken und die Nahrungsmittelproduktion in den Bioreaktor verlegen wollen.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Würde die Landwirtschaft nicht permanent durch die Preis-Kosten-Schere zu einer extraktiven Wirtschaftsweise gedrängt, könnte sie durch eine <i>Humus anreichernde Wirtschaftsweise</i> sämtliches seit Beginn der Industrialisierung emittiertes CO2 bzw. das C aus der Atmosphäre resorbieren!</p> <p>Die Berichte Klimastrategie 1 und 2 können nicht ungeprüft der AP 26-29 vorangestellt werden. Welche Maßnahmen in die AP 26-29 aufgenommen werden, müssen konkret erarbeitet und begründet werden.</p>
Dito Seite 8	<p>„ Die Strategie enthält Grundsätze, Ziele und Stossrichtungen sowie einen Massnahmenplan. Die Ziele stimmen mit jenen des Zukunftsbilds gemäss Bericht zum Postulat zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik (PoB) überein (vgl. oben).“</p> <p>Wir bezweifeln diese Aussage. Sie soll aus dem Bericht gestrichen werden.</p>	<p>"Es stimmt überein" mit einer Agenda, die von aussen sich der AP zu bemächtigen versucht!</p> <p><a href="#">Siehe auch Schweizerischer Ernährungssystemgipfel vom 2. Februar 2023</a></p> <p><a href="#">Vorsicht: Ein globales Bauernlegen ist in Vorbereitung! vom 7. November 2021</a></p> <p>Die Ernährungssicherheit wird in dieser „Strategie“ umdefiniert: weil die Landwirtschaft die Umwelt belaste, müsse die Landwirtschaft zur Schonung der Umwelt extensiviert werden. Damit erst leiste die Landwirtschaft einen Beitrag zu Ernährungssicherheit. Nicht die unmittelbare Produktionsfähigkeit sichert die Ernährung nach Auffassung des BR sondern die langfristig eingeleitete Extensivierung schaffe erst die Voraussetzungen für eine sichere Ernährung?</p> <p>Der Bericht vertritt einen falschen Sicherheitsbegriff!</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Dito Seite 8	<p>„Im Transferbereich sollen gestützt auf die aktuell vorliegenden Daten Mittel im Umfang von rund 100 Millionen Franken pro Jahr zielgerichteter zu Gunsten einer Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und einer Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen eingesetzt werden.“</p> <p>Dieser Satz ist zu streichen.</p>	<p>Was heisst ‚zielgerichteter‘? Sind DZ nicht zielgerichtet? Offenbar werden DZ zweckentfremdet für neue zusätzliche Aufgaben, wie die „Reduktion der Treibhausgasemissionen“. Hier wird klar, dass die im Bericht aufgenommene Klimastrategie die Extensivierung der Landwirtschaft umsetzen will. Die weitere Verwendung der DZ zu solchen Extensivierungsprogrammen <b><u>ist gegen die Ernährungssicherheit gerichtet.</u></b></p> <p>Zudem fehlt die gesetzliche Grundlage diesbezüglich.</p>
1.2 Internationale Entwicklung Seite 9	<p>« Als Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO) hat sich die Schweiz verpflichtet, jährlich über ihre bezahlten Subventionen Bericht zu erstatten. Diese Notifikationen werden von den Handelspartnern der Schweiz aufmerksam geprüft. Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz über ein hohes Stützungs niveau der Landwirtschaft. »</p> <p>Welche Interessen vertritt dieser Satz? Nach Klärung dieser Frage, ist das hohe Stützungs niveau der Schweiz klar zu begründen. Ohne Stützung hätten wir keine Eigenversorgung.</p>	<p>Dieser Satz bedient jene globalen Interessen, welche den Agrarschutz der Schweiz aufbrechen wollen.</p> <p>Der Bundesrat soll sich Mühe geben und unklare und unzutreffende Formulierungen, die vom Ausland, — das offenbar „aufmerksam“ hinschaut —, dazu missbraucht werden, sich auf den Bundesrat zu stützen... Die ländervergleichenden „Notifikationen“ sollen volkswirtschaftlich korrekt geführt werden, (Faktorkosten, Preise, Effizienzvergleiche, Qualitätsvergleiche, Versorgungssicherheit, Handelsvereinbarungen sind keine Lieferverträge, etc..)</p>
Seite 9	<p>«Mit dem Ukrainekrieg hat die Thematik der globalen Ernährungssicherheit an Bedeutung gewonnen. International haben sich generell die Bemühungen um die langfristige Erhaltung der Ernährungssicherheit verstärkt. Im Rahmen der Vereinten Nationen (UNO)</p>	<p>Die durch den Ukrainekrieg bedrohte Ernährungssicherheit verlangt eindeutig, die heimische</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass dies lediglich mit einer <b>Transformation der Ernährungssysteme</b> gelingen wird. Entsprechend sind viele Staaten daran, <b>ihre nationalen Transformationspfade weiterzuentwickeln</b> und umzusetzen, die sie im Rahmen des Gipfels der UNO über Ernährungssysteme von 2021 kommuniziert haben. <b>Mit seiner Ausrichtung der zukünftigen Agrarpolitik trägt der Bundesrat zu diesen internationalen Bemühungen bei.»</b></p> <p>Dies ist geradezu ein Schlüsselsatz der Fehlansicht der AP 26-29 und gehört gestrichen.</p> <p>Korrekt muss es heissen:</p> <p>Durch den Ukrainekrieg wird die <b>Ernährungssicherheit</b> konkret bedroht. Deshalb muss die Schweiz Anstrengungen unternehmen die eigene Ernährungssicherheit zu erhöhen.</p>	<p>Produktion zu stärken!</p> <p>Stattdessen folgt der Bundesrat den „Erkenntnissen“ der UNO und der OECD, das „Ernährungssystem“ zu transformieren.</p> <p>Diese Folgerung des Bundesrates ist völlig unlogisch und entbehrt jeglicher plausiblen Begründung.</p> <p>Welche Interessen vertritt der Bundesrat mit solchen Sätzen, die nicht nur jede Logik vermissen lassen, sondern offensichtlich einer fremden Agenda folgen?</p>
	<p>« In der WTO intensivieren sich die Bestrebungen, die handelsverzerrenden Subventionen zu limitieren und langfristig zu senken. Dadurch könnte ein Beitrag zur Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen geleistet werden.»</p> <p>Streichen!!!</p>	<p>Angesichts der laufenden sich ausweitenden Wirtschaftskriegen sind solche Sätze völlig überholt. Man bekommt den Eindruck, der Bericht zur AP 26-29 sei 1981 geschrieben worden. Es fehlt die Kompetenz !!!</p> <p>Dass eine neoliberale Freihandelsordnung flächendeckend den Wohlstand mehrt und die Ressourcen entlastet, ist so nicht mehr haltbar.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p><b>2</b> <b>Rahmenbedingungen zur Festlegung der Höhe der Zahlungsrahmen</b> <b>2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation</b></p> <p><b>Seite 10</b></p>	<p>Die hier anhand der Statistik dargelegte verbesserte Erreichung des Vergleichslohnes ist zur Beurteilung über die wirtschaftliche Lage der produktiven Landwirtschaft — und um die geht es ja in der Agrarpolitik und der x-mal erwähnten Ernährungsicherheit — nicht ausreichend aussagekräftig.</p> <p><u>Antrag:</u> Die Einkommensteile aus den mit DZ finanzierten Pflegeleistungen, aus dem Agrotourismus, aus dem Direktverkauf etc. sollten wieder wie früher separat ausgewiesen werden. Erst dann ist ersichtlich ob die Einkommen aus der Lebensmittelproduktion zunehmen oder abnehmen bzw. den Vergleichslohn je erreichen.</p>	<p>Warum wird nun ausgerechnet im Bericht zur AP 26-29 ein so rosiges Bild gezeigt? Man merkt die Absicht und ist verstimmt.</p> <p>Das ist auch im Bericht zum Po Bulliard dringed zu berücksichtigen.</p>
<p><b>2.2.2 Ökologische Situation</b></p> <p><b>Seite 11</b></p>	<p>Absätze wie der folgende sind überflüssig, bzw. haben mit der AP für die Jahre 2026-2029 wenig bis nichts zu tun.</p> <p>«Der neue Bericht zum <a href="#">Zustand der Biodiversität in der Schweiz Synthese der Roten Listen</a><sup>4</sup> und die aktuelle <sup>5</sup> zeigen allerdings, dass Qualität und Vernetzung vieler Lebensräume auf Landwirtschaftsflächen nicht ausreichen, um die Biodiversität langfristig zu erhalten. Fast die Hälfte der 167 bewerteten Lebensraumtypen innerhalb und ausserhalb des Landwirtschaftsgebiets z. B. Quellflur, offenes Hochmoor, Pfeifengraswiese) und 35% der ca. 11'000 beurteilten Pflanzen-, Pilz- und Tierarten der Schweiz gelten als gefährdet oder sind verschwunden.»</p> <p>Antrag:  Der Abschnitt muss gestrafft werden.</p>	<p>Es ist auch eines der global inszenierten Themen der Nachhaltigkeitsdiskussion, dass die Ernährungsproduktion in Westeuropa und in der Schweiz das Artensterben bewirkt. Die Bevölkerungszunahme und die daraus folgende Umweltbelastung als Hauptursache, wird von diesen international vernetzten Nichtregierungsorganisationen kognitiv geächtet.</p> <p>Dass der Bericht zur AP 26-29 solchen global agierenden geopolitisch gelenkten Agenden derart breiten Raum gewährt, muss geklärt werden.</p> <p>Frage : Welche Personen und welche Ämter haben an dem Bericht mitgearbeitet ?</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 12 oben	<p>„Auf Stufe Konsum bzw. Abfallwirtschaft resultieren weitere Verluste in die Umwelt von über 40 000 Tonnen Stickstoff Die <u>Tragfähigkeit der Ökosystem</u> wird überschritten.... Zudem trägt die Landwirtschaft mit 14,3% zu den gesamten Treibhausgas Emissionen der Schweiz bei.“</p> <p>Antrag: weglassen.</p>	<p>Wozu dienen diese angeführten Umweltparameter? Sie dienen offensichtlich dazu, nach dem Willen der globalen NGO's politischen Druck zu machen, um in den einzelnen Ländern und deren eigene Versorgungssysteme zu schwächen. Damit wollen sie erreichen, die Staaten besser <b>der global-gesteuerten Ressourcenregulierung unterwerfen zu können</b>. Die Umweltverträglichkeit der globalen Wirtschaftsordnung samt ihren Kriegen ist ein globales Thema. Diese Fragen jedoch in einem schweizerischen Bericht zur nationalen Agrarpolitik abhandeln zu wollen, ist der falsche Ort und die falsche Ebene!</p>
<p><b>2.3 Berücksichtigung der Wirtschaftslage</b></p> <p><b>Seite 12</b></p>	<p>«Gemäss Artikel 5 Absatz 3 LwG ist auf die anderen Wirtschaftszweige, auf die ökonomische Situation der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung sowie auf die Lage der Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen.»</p> <p>Dieser Satz ist zu ersetzen mit dem Ausgabenwachstum der Bundesausgaben seit 1998.</p>	<p>Vergleicht man das Ausgabenwachstum der anderen Bundesaufgaben, dann hat die Landwirtschaft bisher vorbildlich auf die Bundesfinanzen Rücksicht genommen. Zudem hat der Schweizer Konsument die besten und günstigsten Lebensmittel im europäischen und weltweiten Vergleich.</p> <p>Eine für die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit offene Frage ist die Entwicklung der Energiepreise.</p>
<p><b>2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen</b></p> <p><b>Seite 13</b></p>	<p>«Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die schwach gebundenen Ausgaben – die rund ein Drittel der Gesamtausgaben ausmachen –, ab dem Voranschlag 2024 und in den Finanzplan-jahren 2025-2027 um 2 Prozent zu kürzen. Damit soll der Bundeshaushalt um rund 500 Millionen entlastet werden.»</p>	<p>Diese Klassifikation ist in Anbetracht der zunehmenden Instabilität des Weltfriedens und der davon abhängenden Ernährungsversorgungssicherheit nicht sachgerecht. In Bezug auf die Ernährungssicherheit (siehe Plan Wahlen auf die heutige Zeit übertragen) geht es nicht um schwach gebunden Ausgaben sondern um an die Sicherheit gebundene Ausgaben — analog zu Lagerhaltungskosten.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Diese vorgeschlagene Kürzung ist zu streichen.	Die Begriffe der stark bzw. schwach gebundenen Ausgaben ist ein finanz- und budgettechnischer Begriff. Stark gebundene Ausgaben sind Ausgaben, die nicht kurzfristig geändert werden können, weil sonst die bisher getätigten Ausgaben ihren Wert verlören und dadurch Steuergelder vernichtet würden. Die Ernährungssicherheit als schwachgebundene Ausgabe zu bezeichnen ist sachlich falsch, denn diese ist extrem stark an die intakte Produktionsstruktur, -kapazitäten und Lagerhaltung gebunden.
<b>2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse</b>  <b>Seite 14</b>	Motionen 20.3919 und 21.3832  Antrag : Zusätzliche Mittel für die Pflanzenzüchtung sollten jetzt schon unterstützt werden.	Die Ernährungssicherheit muss gestärkt werden !
<b>3 Ausgestaltung der drei Zahlungsrahmen 2026-2029</b>  <b>3.2. Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029</b>  <b>Seite 16</b>	«Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab.»  Dieser Satz ist zu streichen.	Diese Kürzung ist abzulehnen. Sie setzt ein falsches Signal angesichts der Ernährungssicherheit, die jetzt vielmehr gestärkt werden muss. Aber auch hinsichtlich der Einkommensentwicklung ist eine solche Maßnahme ökonomisch und politisch kontraproduktiv!
Seite 17	«Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.»	Diese Argumentation ist widersprüchlich. Die Stärkung Strukturverbesserung kann nicht auf Kosten der Einkommenssicherung für die Produktion erfolgen. Vor allem geht es ja um Mehrausgaben, die durch die gestörten Wetter- bzw. Niederschlagsverhältnisse verursacht werden. Solche Ausgaben den landwirtschaftlichen Einkommen zu belasten entbehrt

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Dieser Satz ist zu streichen.	jeder Logik!
Seite 17 unten	<p>«Im Folgenden werden die geplanten Ausgaben innerhalb der Zahlungsrahmen in den vier Jahren aufzeigt. Während die Mittel für Produktion und Absatz geringfügig für die Kompensation bei der Pflanzenzüchtung sinken, nehmen sie im Zeitverlauf für die Produktionsgrundlagen Strukturverbesserung und Risikomanagement zu und entsprechend bei den Direktzahlungen ab.»</p> <p>Diese Verschiebungen der Finanzmittel ist unlogisch, siehe oben, und reine Finanzkosmetik.</p>	siehe oben: diese Mittelverschiebung zur notwendigen Erhöhung für die Strukturverbesserung auf Kosten der bäuerlichen Einkommen, ist sachlich falsch.
<b>3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen</b>  <b>3.3.2 Strukturverbesserungen</b>  <b>Seite 19</b>	Antrag :  Die Strukturverbesserung muss massiv erhöht werden.	Siehe oben, Nur die eigene produktive Landwirtschaft mit entsprechenden Investitionen kann die <b>Ernährungssicherheit</b> gewährleisten.
<b>3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht</b>  <b>Seite 20</b>	Antrag :  Die Mittel für Pflanzen und Tierzucht müssen massiv erhöht werden.	Siehe oben, Nur die eigene produktive Landwirtschaft mit entsprechenden Investitionen kann die Ernährungssicherheit gewährleisten.
<b>3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen</b>  <b>Seite 26</b>	<p>«Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen enthält neue, weitergeführte und auslaufende Beitragsarten zur Förderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft sowie Übergangsbeiträge zur Sicherstellung einer sozialverträglichen Entwicklung.»</p> <p>Dieses Konzept aus der AP 14-17 muss korrigiert</p>	<b>Eine Klarstellung :</b>  Grundsätzlich sind gemeinwirtschaftliche Leistungen nicht entschädigte Leistungen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen sind Koppelprodukte der Produktion. <a href="#">Siehe SVIL-Schrift Nr. 135</a> . Direktzahlungen sind eine direkte Einkommenszahlung für die Produktion inklusive deren

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden.	<p>Koppelprodukte. Es ist deshalb sachlich falsch, Direktzahlungen aus diesem Kontext der Produktionsstützung zu entwenden und damit separat definierte Pflegeleistungen zu entschädigen. Unter dem Strich <i>haben die Bauern damit Mehrarbeit, die nicht entschädigt wird.</i></p> <p>Es gilt immer noch unserer Kritik an der AP 14-17, welche das Direktzahlungskonzept als Einkommensausgleich für WTO-bedingte Preisreduktionen in ein Konzept von Zusatzleistungen unter Anleitung der Verwaltung umfunktioniert hat. Das hat der Verwaltung zusätzliche Stellen gesichert, den Bauern viel entschädigungslose Feld- und Büroarbeit beschert, Investitionen v.a. im Milchsektor geschädigt sowie eine konzeptionelle Unübersichtlichkeit geschaffen, die man in der AP 22-25 zur Dezimierung der produktiven Landwirtschaft einsetzen wollte.</p>
Seite 26	<p>«Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen.»</p> <p>Antrag: Diese angekündigte weitere Mittelverschiebung zu Lasten der Direktzahlungen ist sachlich falsch und abzulehnen. Sie müsste zudem durch eine Änderung des LwG legitimiert sein.</p>	<p>Diese angekündigte weitere Mittelverschiebung auf Kosten der Direktzahlungen macht die Stützung der Landwirtschaft völlig unübersichtlich. Man hat bisher im Gesetz deshalb Direktzahlungen, Produktionsgrundlagen und Absatzförderung klar getrennt. Wenn sich nun zeigt, dass sich die Niederschlagsverhältnisse spürbar gehäuft ändern und die Erträge dadurch konstant gefährdet werden, dann sind entsprechende kulturtechnische Massnahmen dringend und <i>ausserordentlich</i> notwendig. <i>Diese Ausgaben haben mit dem Einkommensausgleich nichts zu tun.</i> Die im Bericht vorgeschlagene Mittelverschiebung zeigt, wie das einheimische agrarpolitische Konzept unter dem Einfluss des pausenlosen Nachhaltigkeitsgeplapper privat</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		finanzierter NGO's völlig durcheinandergeraten ist!
<b>3.5.7 Übergangsbeitrag</b>  <b>Seite 28</b>	<p>«Der Übergangsbeitrag stellt den Restbetrag zwischen dem gesamten Direktzahlungsbudget und dem Bedarf für die leistungsbezogenen Instrumente dar. Er nimmt schrittweise ab.»</p> <p>Feststellung und Antrag:</p> <p>Diese Feststellung ist korrekt. Sie sollte jedoch erläutert werden.</p>	<p>Siehe unserer <a href="#">Kritik an der AP 14-17.</a> 3. Februar 2012</p> <p>Es muss klar erläutert werden, dass die Zweckentfremdung der direkten Einkommenszahlungen zu leistungsabhängigen Zusatzarbeiten und die finanzielle Umschichtung über das Konto "Übergangsbeitrag" abgewickelt wurde. Im Grunde ist es nicht ein Übergangskonto sondern ein <i>Liquidationskonto</i> der bisherigen Direktzahlungen.</p>
<b>4</b> <b>Verpflichtungskredit</b> <b>für</b> <b>landwirtschaftliche</b> <b>Strukturverbesserung</b> <b>en 2026-2029</b>  <b>Seite 28</b>	<p>Antrag :</p> <p>Wie auch immer welche Zahlungen ausgelöst werden, das jährliche Budget für die Strukturverbesserung liegt bei bscheidenen gut 100 Moi. Fr.. Will man das Bewässerungsregime verbessern und Überflutungen und Erosion bzw. Starkniederschläge in ihrer Wirkung dämpfen, müssen hier höhere Beiträge vorgesehen werden.</p>	<p>Wetterschwankungen verlangen kurzfristig tiefbauliche Massnahmen. Die Unsummen, welche die Kantone zur Zeit für Gewässeraufweitungen verbauen, sollten hier in ein Gesamtprojekt zum Auffangen der Starkniederschläge, zu Bewässerungskonzepten bei Trockenheit und zur Bekämpfung der Erwärmung der Fliessgewässer bei Hitze - und Trockenperioden geprüft werden.</p>
<b>5.1 Auswirkungen auf den Bund</b>  Seite 28	<p>«Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden.»</p> <p>Antrag:</p>	<p>Die Ernährungssicherheit kann nicht zur Deckung von anderweitig verursachten Milliardendefiziten geopfert werden. Kürzungen des Agrarbudgets sind auszuschliessen !</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Die beiden letzten Sätze sind zu streichen.	
Seite 29	<p>Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.</p> <p>Antrag:</p> <p>Diese Verschiebung der Zahlungsrahmen ist abzulehnen.</p>	<p>Wie oben mehrfach dargelegt können Direktzahlungen nicht auf diese Weise über die Grenzen der Zahlungsrahmen hinweg verschoben werden. Erstens werden dadurch die landwirtschaftlichen Produzenten direkt geschädigt. Zweitens setzt eine solche Konzeptänderung auch eine Änderung des LwG voraus. Drittens tangieren klimabedingte Veränderungen die Nutzung der Bodengrundlage.</p> <p>Entsprechend können bodengebundene, kulturtechnische Anpassungsprojekte, die den gesamten Lebensraum betreffen, notwendig werden. Auch die Fliessgewässer und die Anbaumethoden sind einzubeziehen. Die den Umständen angepasste Gestaltung der Bodengrundlage ist geschichtlich nichts neues und immer Teil des Kulturprozesses gewesen.</p> <p>Seit der Pandemiebewirtschaftung werden jedoch Bestrebungen deutlich, Gesundheit, Ernährung und Klima zu einer global gesteuerten Regulierung des Zusammenlebens zu benutzen. Dabei geht das Bestreben dahin, nicht den Lebensraum von der Bodengrundlage her zu rekultivieren und in Ordnung zu bringen, sondern umgekehrt wird versucht mit einer <b>'informellen Regulierungstechnologie 4.0 mit Geoengineering eine Art Arche Noah zu bauen und sich mit der AI-Technologie von der Naturgrundlage abzukoppeln ?</b></p> <p>Diese hier mit der AP 26-29 vorgelegten Gedanken, die Landwirtschaft mit einem sog. 'Ernährungssystem' abzulösen, müssen klar offengelegt und geklärt werden !</p> <p><b>Dies wäre die Eliminierung der Landwirtschaft !</b></p>

